

BUCHBESPRECHUNGEN

KLAUS PETER SCHULZ

SORGE UM DIE DEUTSCHE LINKE

Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln/Berlin, 1954,
120 Seiten, kart. 3,80 DM.

„Sorge um die deutsche Linke“ heißt bei dem Verfasser dieser streitbaren Schrift Sorge um die deutsche Sozialdemokratie, die er als ihr Herzstück betrachtet. Und ganz zweifellos drängt sich dem Beobachter der allgemeinen Entwicklung in Deutschland eine besondere Sorge über die Lage auf der deutschen Linken auf. Dabei kann es nicht um passive Leidgrübeleien gehen, sondern um aktive Mitsorge. Es ist aber doch die Frage, ob das, was in diesem Falle an Kritik und Anregungen wohlüberlegt vorgetragen wird, so „ankommt“, wie es erwünscht wäre. Der Verfasser klammert sich nämlich an eine These, die zu beweisen, sofern sie überhaupt bewiesen werden kann, in seinem Zusam-

menhange müßig wäre. Schulz vertritt die Behauptung, die Sozialdemokratie habe am 6. September vorigen Jahres die bisher schwerste Niederlage ihrer Geschichte erlitten. Nun hat die SPD seit ihren Anfängen Niederlagen genug gesehen. Erst eine kritische Geschichtsschreibung wird aber bei einigem Abstand abwägen können, welche der verpaßten oder nicht bewältigten Chancen ihre tiefste und entscheidendste gewesen ist. Daß die Partei am 6. September eine Niederlage erfahren hat, weil es ihr nicht gelungen ist, die Hand zur Mitwirkung wieder an die Hebel der Entwicklung zu bekommen, mit der Folge, daß „die andern“ sich an eine Alleinherrschaft mit beängstigenden Tendenzen gewöhnt haben und weiter gewöhnen (wie die jüngste Regierungsbildung in Nordrhein-Westfalen beweist), das ist eine Tatsache, die von niemandem ernsthaft bestritten wird. Sie rechtfertigt jede kritische Überlegung:

Klaus Peter Schulz widmet seine eindringlichen Darlegungen dem zu früh dahingeschiedenen *Ernst Reuter* und seinem Vater, dem

einstigen Lehrer, Kulturpolitiker und Staatssekretär *Heinrich Schulz*. Eine seiner wesentlichsten Anregungen, eine wissenschaftliche Studienkommission einzusetzen, die regelmäßig umfassende Lagebeurteilungen zu erarbeiten haben würde, sollte schnellstens befolgt werden. Sie würde auch Kritik und Vorschläge des Verfassers endgültig zu prüfen haben, wobei kaum daran zu zweifeln sein dürfte, daß sie in vielem nur zustimmen könnte. Auch in der Politik ist ja unwarh und unrichtig, was sich als unfruchtbar erweist.

Schulz stellt fest: „Die Novemberrevolution von 1918 stellte die deutsche Sozialdemokratie plötzlich an die Spitze eines Staates, den sie selbst halb widerwillig begründet und geschaffen hatte, den sie aber nie so recht als den ihren empfand. Die große geistige Auseinandersetzung mit ihrer ererbten theoretischen Grundlage, dem Marxismus, blieb aus. Das Heidelberger Programm der SPD von 1925 war im wesentlichen nichts anderes als eine leidlich modernisierte Auflage des Erfurter Programms von 1891. Zwar verleugnete sie niemals die innere Bereitschaft, den neuen Staat, die demokratische Republik von Weimar, gegen seine Feinde zu verteidigen. Sie raffte sich aber niemals zu dem entscheidenden Sprung über den eigenen Schatten auf, der darin bestanden hätte, sich unter Preisgabe veralteter theoretischer Ideologien mutig und entschlossen mit diesem Staat zu identifizieren, ihn konsequent mit sozialem Geiste zu durchdringen und ihn auf diese Weise auch für die von Krieg und Inflation enttäuschten und verbitterten Massen anziehend zu gestalten. Die wenigen, die in dieser Zeit das Gesetz des Handelns erkannten — unter ihnen vor allem ein schöpferischer Geist großen Formats wie *Julius Leber* —, blieben Rufer in der Wüste.“

So, aus dem unsicheren Verhältnis zu dem neuen Staate, begann die Chance von Weimar sich aufzulösen. Nun, da es nach 1945 erneut um eine große Chance geht, gab es immer wieder Pannen aus derselben zwitterhaften Grundhaltung. „Der psychologische und politische Bruch in der Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie seit 1945 beginnt mit dem Tage, als im Herbst 1947 der Parteivorstand den folgenschweren Beschluß faßte, im Frankfurter Zweizonen-Wirtschaftsrat in die Opposition zu gehen“ — und damit auf die Teilnahme an „der ersten wirksamen deutschen Exekutive“ zu verzichten. Schulz meint weiter, die SPD habe, indem sie sich bei den Landtagswahlen 1950 die „schäbige Ohne - mich - Stimmung“ zunutze machte, Glaubwürdigkeit und Gesicht verloren. Er spricht auch von dem „fatalen Eindruck“, den die große juristische Aktion der SPD gegen den EVG-Vertrag gemacht habe zur gleichen Zeit, da in Ost-Berlin und in der sowjetischen Zone waffenlose Arbeiter russischen Panzern und Sturmgeschützen gegenüberstanden. Auch die letzten außen- und wehrpolitischen Stel-

lungennahmen der SPD hält der Autor für Zeichen, daß die Partei auch nach der Niederlage des 6. September nicht gelernt hat. Ihre Politik sei solange zum Scheitern verurteilt, solange sie ausschließlich auf die — vorläufig unerreichbare — unmittelbare Wiedervereinigung abgestellt sei.

Das ist, wie die Beispiele deutlich machen, eine Kritik, die es in sich hat, auf die heftige Reaktionen nicht ausbleiben werden. Es wird aber für viele ein Zeichen sozialdemokratischer Stärke sein, wenn sie diese Kritik in ihre Auseinandersetzungen einbezieht. C. E. R.

Dreimal Marx

Ralf Dahrendorf wählte zum Gegenstand seiner Hamburger Dissertation das Thema: »Der Begriff des Gerechten im Denken von Karl Marx.« Sie ist als Buch erschienen („Marx in Perspektive“, J. H. W. Dietz, Hannover, 186 S. Preis 9,80 DM) und stellt einen sehr bedeutsamen Beitrag zur Diskussion um den Marxismus dar; tiefeschürfend und mit scharfem Blick hat der junge Autor einige Kernfragen herausgegriffen, an denen Berühmtere gern vorbeigehen. Obwohl umgearbeitet, behält das Werk den Charakter und Aufbau einer Dissertation, was es für die Massenlektüre ungeeignet macht. Wissenschaftlich gewinnt es dadurch allerdings.

Dahrendorf findet mit Recht, daß Karl Marx vor allem von der Idee des Gerechten bewegt war, als er sich an die Spitze der sozialistischen Bewegung stellte. Seine Theorien, die das Gerechte an sich herabsetzten und zu einer Funktion des Materiellen machten, flocht Marx erst nachträglich um die Gerechtigkeitsidee herum. Sie blieb aber der Motor, der seiner Lehre Antrieb verlieh. Der Autor hakht bei dem Widerspruch ein, der sich aus dieser Situation ergeben mußte. Nach Marx ist das jeweilige „Gerechte“ nur ein „ideologischer Oberbau“ über einer gegebenen Wirtschaftsstruktur. Derselbe Marx erklärt aber von vornherein, daß die kommunistische Gesellschaft die „gerechte“ ist. Woher, fragt Dahrendorf, will er das wissen, wenn die kommunistische Gesellschaft doch noch nicht besteht? Erst wenn sie da ist, kann sich nach der Marxschen Ideenlehre ein dazugehöriges „Gerechtes“ als Überbau herausbilden. Vorher könnte gerade nach Marx eine solche Konzeption gar nicht möglich werden. Marx handelte seiner eigenen Lehre zuwider, wenn er vom Gerechten sprach. Hier war Marx eben doch ein „Idealist“ oder „Ideologe“. Für ihn war das Gerechte eine Waffe im Klassenkampf, wenn es auch eine eigentlich erst später erlaubte Zielvorstellung vorwegnahm.

Man hört so oft, der Marxismus sei „nur eine Methode“, und als solche bleibe er muster-gültig. Gerade methodisch ist. aber an Mars

viel zu kritisieren, wie Dahrendorf zeigt. Es ist kein Zweifel daran, daß bei Marx das Ethische das Primäre war. Es war nicht so, daß er zunächst die Gesellschaft kühlwissenschaftlich erforschte, hierauf merkte, wohin die Entwicklung ging, und nunmehr Sozialist wurde. Vielmehr war er primär Sozialist, ausschließlich aus ethischen Gefühlsgründen, und suchte nach seinen „Gesetzen“ erst, um eine Rechtfertigung für seinen Sozialismus zu finden. Kein Sozialist ist jemals anders zum Sozialismus gekommen. Die Kluft zwischen Marxismus und „Utopismus“ ist nicht so tief, wie die Marxisten behauptet haben. Beide sind im tiefsten Grund „idealistisch“, der sogenannte Materialismus ist bei Marx nur eine Verkleidung. An einem wichtigen Punkt hat Dahrendorf diese Verkleidung abgelöst. Es kommt der vielverlästerte ethische Idealismus zum Vorschein, der Drang nach dem Gerechten, der auch die anderen sozialistischen Richtungen beseelte.

Das hervorragende Werk Dahrendorfs wirft noch eine lange Reihe von Fragen nicht nur der Marxkritik, sondern überhaupt der politischen Philosophie auf, genau betrachtet der Philosophie schlechthin. Jede Diskussion über Marx führt ins Weltanschauliche. Der Autor fügt noch einige „Thesen zur Marx-Kritik“ an. Dort sagt er: „Man kann Marx nicht ohne Hegel verstehen. Die notwendig spekulative Dialektik Hegels macht den Kern der Marxschen Geschichtskonzeption aus . . . Das Werk von Marx zerfällt in zwei durch keinen sinnvollen prinzipiellen Zusammenhang verknüpfbare Teile: seine prophetische Geschichtskonzeption einerseits, seine sozialwissenschaftlichen Begriffe, Hypothesen und die auf ihnen beruhenden Voraussagen andererseits . . . Man kann sozialwissenschaftliche Begriffe, Hypothesen und Vorhersagen von Marx anerkennen, ohne seine spekulative Geschichtskonzeption zu akzeptieren; und der Versuch ist sinnvoll, sie durch experimentelle Sozialwissenschaft zu unterstützen . . . Die wesentlichsten und bedenkenswertesten Beiträge des sozialphilosophischen Teils des Marxschen Werkes sind a) seine Konzeption der Arbeit; und vor allem b) sein Gedanke der Freiheit.“

Dahrendorf verweist auf die Frühschriften von Marx, die nach seiner Meinung den eigentlichen, idealistischen Charakter der Marxschen Lehre stärker herausarbeiten als die späteren Werke. Der Alfred-Kröner-Verlag hat „Die Frühschriften“ in einer Neuauflage herausgebracht (Stuttgart 1953, 588 Seiten, 13,50 DM), die diese wichtigen Dokumente wieder leicht zugänglich macht. Der handliche Taschenband wird sich ebenso viele Freunde erwerben wie die vor 1933 kursierende Ausgabe. Über die oft zu hörende Annahme, in den Frühschriften zeige sich Marx „idealistischer“ als in den späteren Werken, läßt sich streiten. Alle Marx-

schen Dogmen sind hier, im idealistischen Kern und in der materialistischen Verkleidung, schon vorgebildet und im „Kommunistischen Manifest“, das als Frühschrift mitgedruckt wird, zur vollen Entfaltung gebracht. Tatsache ist, daß in den Frühschriften, die zum Teil aus philosophischen Diskussionen hervorgingen, mehr von ideellen Fragen die Rede ist als etwa später im „Kapital“ oder den „Klassenkämpfen in Frankreich“. Von Anfang an aber ist Marx bemüht, das Ideelle ins Materielle umzubiegen, wobei er oft seine eigene Waffe stumpf macht. Die von Prof. Siegfried Landshut redigierte Sammlung enthält u. a. Teile aus der Doktor-dissertation von Karl Marx (1840); die „Kritik der Hegelschen Staatsphilosophie“ (1841/42), die uns auch heute noch manches zu sagen hat; die „Judenfrage“, die antisemitische Schmähschrift eines Juden (1843), über welche die Marxisten meist verlegen schweigen; die grundlegende, aber schwer lesbare „Nationalökonomie und Philosophie“ (1844); die ebenso fundamentale „Heilige Familie“ (1844/45) und „Deutsche Ideologie“ (1845/46) nebst dem berühmten „Elend der Philosophie“ (1847), wo sich in der Polemik gegen Proudhon schon der volle Marxismus entfaltet. Leider hatte der große Mann eine Neigung zum Schimpfen, wie man schon in den Frühschriften feststellen kann; auch schrieb er oft schwierig und langatmig.

Die Einführung von Siegfried Landshut ist im wesentlichen eine zusammengefaßte Darstellung der Marxschen Lehre. Landshut kommt zu dem Schluß, daß die Idee der „wahren Demokratie“ beim jungen, die Idee der kommunistischen Gesellschaft beim späteren Marx in eine Reihe mit vielen früheren Versuchen gehört, die Gestalt der „gerechten Gesellschaft“ zu bestimmen. Es ist begrüßenswert, Marx als Idealisten, als Humanisten zu deuten. Er verliert dadurch die Einzigartigkeit, welche die herkömmlichste Deutung seines wissenschaftlichen Werkes ihm in den Augen seiner Anhänger verleiht. Sein wahrer Wert, seine wirkliche geschichtsbildende Leistung rückt dadurch aber erst in das richtige Licht. Marx selbst wollte nicht als Idealist gewertet werden, sondern als der wissenschaftliche Entdecker angeblicher Entwicklungsgesetze der Gesellschaft.

Die Reden, die von namhaften sozialdemokratischen Politikern anlässlich des 70. Todestags von Marx in seinem Geburtshaus zu Trier am 14. März 1953 gehalten wurden, sind gleichfalls in Buchform erschienen („Karl Marx heute“. J. H. W. Dietz, Hannover. 56 Seiten, 1,80 DM). Man darf von solchen Anlaß-Reden nicht erwarten, daß sie an Gründlichkeit und Umfang an das Werk von Dahrendorf heranreichen. Man lobt den Idealisten Marx, sieht aber seine wesentliche Bedeutung immer noch in seinen wissenschaftlichen Lehren und in seiner Methodik. *Erich Ollenhauer, Prof. Otto*

Stammer und Julius Braunthal sprachen in Trier. Der Grundton ist: In Einzelheiten hat Marx geirrt, im ganzen ist seine Lehre richtig.

Prof. Stammer kommt zu dem Schluß, daß die Marxsche Theorie zu der veränderten Welt, in der wir leben, zu den Aufgaben unserer Zeit in Beziehung gebracht, entsprechend ausgebaut und modifiziert werden muß. Er lehnt allerdings eine Parole „Über Marx hinaus“ ab. Er sagt: „Marxismus heißt also heute für uns: eine immer wieder von neuem schöpferische Wirksamkeit der menschlichen Vernunft in der Beurteilung gesellschaftlicher Zusammenhänge und politischer Probleme, eine ständige Konfrontierung zwischen Wissenschaft und Leben, Theorie und Empirie.“

Die große Bedeutung von Marx und Engels liege darin, „daß sie uns lehrten, gegenüber dem deutschen Erbübel der Ideologisierung aller geistig-politischen Komplexe die gesellschaftliche, die menschliche Wirklichkeit zur Geltung kommen zu lassen.“ Man muß fragen, warum „Ideologisierung“ von vornherein als „Erbübel“ bezeichnet werden muß. (Dahrendorf kommt zu ganz anderen Ergebnissen.) Im Lichte der heutigen Wissenschaft und der geschichtlichen Erfahrungen, deren Verwertung Prof. Stammer mit Recht fordert, steht es durchaus nicht fest, daß „Ideologisierung“, d. h. selbständige Entwicklung und Bewertung von Ideen, ein Übel ist, wogegen die Relativierung der Ideen und Werte im marxistischen Sinne etwas besonders Gutes sei. Es gibt viele Leute, auch Sozialisten, die der entgegengesetzten Ansicht sind. Zu begrüßen ist auch bei Stammer und den anderen Rednern die Betonung des Freiheitlichen in der Marxschen Lehre. Aber leitet das nicht in die kritisierte „Ideologisierung“ über? So wie das Gerechte, war auch das Freiheitliche bei Karl Marx eine primäre Idee, nichts Abgeleitetes. W. Theimer

OTTO BUSCH und
ANTON SCHERNITZKY

SCHWARZ-ROT-GOLD

Die Farben der Bundesrepublik Deutschland

Bollwerk-Verlag, Offenbach/Main,
96 Seiten, kart. 1,50 DM, Ganzleinen 3,50 DM.

Das Grundgesetz bestimmt in Artikel 22, daß die Bundesflagge schwarz rot gold ist. Der über ein Jahrhundert währende Kampf um diese Farben, die Symbol für Einheit und Freiheit sind, unter denen aufrechte Demokraten gegen staaterlei kämpften und litten, ist damit im Sinne absolutistische Willkür und engstirnige Kleineren ehrwürdigen Tradition entschieden worden. Diese Schrift ist bestens geeignet, das freiheitliche Vermächtnis der Farben Schwarz-Rot-Gold in der Gegenwart lebendig zu machen. Im gemeinschaftskundlichen Unterricht wird sie wertvolle Dienste leisten. rb

GUSTAV RADBRUCH

EINFÜHRUNG IN DIE
RECHTSWISSENSCHAFT

9. Auflage, K. F. Köhler-Verlag, Stuttgart 1952, 269
Seiten, Preis 11,80 DM.

Die Radbruchsche „Einführung in die Rechtswissenschaft“, deren erste Auflage im Jahre 1909 erschienen ist, liegt neu vor, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von dem Bundesverfassungsrichter Prof. Konrad Zweigert. Der Wert und das Verdienst des Buches als Einführung des Studenten in sein Fachstudium sind längst feststehend. Die Vereinfachung und Verdichtung des Stoffes verrät den Meister des Fachs und der Sprache. Ein besonderer Vorzug ist die Verbindung von systematischer Ordnung mit der Verdeutlichung der Zusammenhänge und des Ineinandergreifens der Sachgebiete und Begriffe. Die Belehrung durch die Radbruchsche Darstellung ist so gar nicht lehrhaft, sondern erzeugt ein immerwährendes Interesse an den Gegenständen und ihrer Verknüpfung. So kommt eine Übersicht über das fast nicht mehr Übersehbare zustande, von der auch der „fertige“ Jurist Nutzen und Genuß hat. Wertvoll ist das Buch aber nicht zum wenigsten für den Nicht-Juristen, der sich einen zuverlässigen Überblick über das Gebiet des Rechts, seine innere Struktur und seine Zusammenhänge mit den übrigen Lebensgebieten verschaffen will. Zu diesem Zweck scheint mir das Radbruchsche Buch nicht nur das wertvollste, sondern das einzige, das wirklich und ohne Einschränkung wertvoll ist. Der Leser lernt die wichtigen Fragestellungen in klarer Formulierung kennen, etwa diejenigen über die Strafe, den Zweck der Strafe und die Strafarten; über die Gewaltenteilung und den Rechtsstaat, über die Laiengerichtbarkeit und manches andere. Ebenso verdienstlich scheint mir, daß der Verfasser mit sicherer Hand die vielen unwichtigen und künstlichen Streitfragen beiseite schiebt, mit denen sich die Rechtswissenschaft abplagt. Sehr gut ist das, was zur Charakteristik des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeführt ist, dem die liberale, individualistische Wirtschaftsauffassung und die Idee einer abstrakten Rechtspersönlichkeit zu Grunde liegt. Zur Zeit seiner Schaffung hatten die Grundsätze der Vertragsfreiheit und Eigentumsfreiheit einen unbedingten Charakter und „den naturrechtlichen Nimbus der Unantastbarkeit“. Es zeigen sich erst einige wenige Einschränkungen sozialer Art, so zum Beispiel gewisse unabdingbare Vorschriften über den Dienstvertrag oder die Bestimmung über den Wucher. Das BGB ist „ein auch im Klassensinne ‚bürgerliches‘ Gesetzbuch geworden, ein Gesetzbuch im Geiste des bürgerlich-liberalen Zeitalters, mehr Endprodukt des 19. als Auftakt des 20. Jahrhunderts, und größtenteils im Banne der individualistischen Begriffsbildung des römischen Rechts“. Seither ist nun „die Phase einer

Sozialisierung des Privatrechts in Gang gekommen“. Das moderne Arbeits- und Wirtschaftsrecht, der letzten Jahrzehnte hat jene Freiheiten (zum Beispiel die, mit dem Eigentum nach Belieben zu verfahren) immer mehr eingeschränkt. Diese Entwicklung, die sicher noch nicht abgeschlossen ist, wird auf ein paar knappen Seiten des Buches (Seite 98—102, Seite 115 ff.) mit größter Klarheit skizziert.

Richard Schmid

PALANDT

BÜRGERLICHES GESETZBUCH

Kurzkommentar

13. Auflage, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München und Berlin 1954, 2456 Seiten, Leinen mit Schutzkarton 48,50 DM.

„Der Palandt“ — das ist für jeden, der auch nur entfernt mit bürgerlich-rechtlichen Fragen zu tun hat, ein geläufiger Begriff. Kein zweiter Gesetzeskommentar erfreut sich solcher Beliebtheit. Innerhalb eines Jahres waren zwei Neuauflagen notwendig. Man ist geneigt, von einer Art juristischem „Best-Seller“ zu sprechen. Die Vorzüge dieses Werkes beruhen auf der prägnanten, sicher informierenden und trotz aller Kürze ins Detail gehenden Darstellungsweise, die besonders dem Praktiker, auf dessen Erfordernisse der ganze Kommentar abgestellt ist, zustatten kommt. In sehr starkem Maße werden die Entscheidungen des Reichsgerichts herangezogen; in Verbindung mit den umfangreichen Verweisen auf die sonstige Rechtsprechung und die einschlägige Literatur — die etwa bis zum 1. Dezember 1953 berücksichtigt sind — wird so eine zuverlässige Zusammenfassung aller wesentlichen Aussagen über das bürgerliche Recht geboten. Hervorzuheben sind die Vorschläge, die im Familienrecht zur Gleichberechtigung der Frau gebracht werden. Die Stellungnahmen zu diesen Problemen mögen angreifbar sein, sie geben trotzdem wertvolle Anregungen für eine endgültige Lösung. Die Neuauflage trägt auch den Änderungen Rechnung, die manche der in letzter Zeit verabschiedeten Gesetze, vor allem die Zwangsvollstreckungsnovelle, das Arbeitsgerichtsgesetz, das Bundesbeamtenengesetz und das Schwerbeschädigtengesetz im BGB und den hier behandelten Nebengebieten mittelbar bewirkt haben. Den Rechtsschutzsekretären der Gewerkschaften und allen denjenigen, die kraft ihres Amtes gezwungen sind, Auskünfte über Rechtsfragen zu geben, ist die Anschaffung dieses Kommentars sehr zu empfehlen.

Die Bearbeiter der einzelnen Bücher sind: Allgemeiner Teil und Recht der Schuldverhältnisse bis § 432: Dr. Bernhard Danckelmann, Rechtsanwalt und Reichsrichter z. Vv.; die einzelnen Schuldverhältnisse von § 433 bis § 853: Dr. Hans Gramm, Senatspräsident am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg; Sachenrecht: Dr.

Ulrich Hoche, Senatspräsident a.D.; Familienrecht: Dr. Wolfgang Lauterbach, Senatspräsident am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg; Erbrecht: Dr. Ludwig Rechenmacher, Ministerialrat a. D. Der Kommentar enthält außer dem BGB das Einführungsgesetz zum BGB, das Verschollenheitsgesetz, das Abzahlungsgesetz, das Wohnungseigentumsgesetz, das Schiffsrechtsgesetz, das Ehegesetz 1946 (KRG Nr. 16), die Gesetze Nr. 52 (Sperr- und Beaufsichtigung von Vermögen) und Nr. 53 (Devisenbewirtschaftung) der Militärregierung und zahlreiche andere Vorschriften.

Hier sei noch auf die im gleichen Verlag erschienene rote Textausgabe des Sozialgerichtsgesetzes (248 Seiten, kart. 3,80 DM) hingewiesen, die auch alle einschlägigen Bestimmungen anderer Gesetze — so Auszüge aus dem Gerichtsverfassungsgesetz, der Zivilprozeßordnung und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte sowie das Richterwahlgesetz, das Verwaltungszustellungs- und Verwaltungsvollstreckungsgesetz u. a. — enthält und damit das ganze Verfahrensrecht für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit bringt. rb

HANS EDGAR. JAHN

VERTRAUEN — VERANTWORTUNG — MITARBEIT

Eine Studie über Public-relations-Arbeit in Deutschland

Verlag Fritz Nohr und Söhne Oberlahnstein 1953, 432 Seiten, geb. 16,50 DM, brosch. 14,— DM

Public relations, das sind unübersetzbare und dennoch fast eingebürgerte Zauberworte, die bei uns groß in Mode sind. Dahinter verbirgt sich aber die ernste und drängende Frage, wie man die Menschen aus Isolierung und Angst löse, sie zueinanderführe und für heilsame und vernünftige Zwecke verbinde. Zunächst war es die Wirtschaft, die nach angelsächsischem Muster sich neuer Methoden der Verständigung unter ihren Mitarbeitern und mit der weiteren Umwelt bediente. Das vorliegende Buch ist nun der erste, wengleich noch unausgewogene Versuch, auch einen Überblick über alles das zu geben, was in den in engerem und weiterem Sinne politischen Bezirken der Bundesrepublik an Human- und Public-relations-Bemühungen versucht und erprobt worden ist. Die Liste ist noch nicht vollständig. Was ziemlich unkritisch nebeneinander angeführt wird an Organisationen, Instituten, Schulen und Gruppen ist ungleichwertig. Wer jedoch die Anfangsschwierigkeiten einer solchen Arbeit ermißt, wird das dargebotene Material zu schätzen wissen — und im übrigen hoffen, daß diese Studie zu dem vollständigen Handbuch entwickelt werde, für das ein dringendes Bedürfnis besteht. ER

R. H. TAWNEY:

RELIGION UND FRÜHKAPITALISMUS

Eine historische Studie

Sammlung Dalp Band 6, A. Francke Verlag Bern / Leo Lehnen Verlag München, 332 Seiten, Preis 9,— DM.

Seit *Max Webers* Artikel über „Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ (1904/05) ist die Literatur über die Beziehungen zwischen Gesellschaftslehre und Religion, die als voneinander unabhängige Größen zu betrachten uns heute selbstverständlich erscheint, beträchtlich vermehrt worden. Der bedeutsamste Beitrag zu diesem Thema ist die auf Vorlesungen im Jahre 1922 beruhende und nach dem Kriege im Rahmen der Sammlung Dalp in deutscher Übersetzung vorgelegte Studie des englischen Historikers *Tawney* über den Einfluß religiöser Kräfte auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Neuzeit. Weber hatte seinerzeit die These aufgestellt, daß der Calvinismus bei der Schaffung der moralischen und politischen Voraussetzungen für die Entwicklung des Kapitalismus hervorragend beteiligt gewesen sei. Im Gegensatz zu Weber sieht *Tawney* den Ursprung der kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung im späten Puritanismus der Zeit nach Cromwell: in der puritanischen Lehre von der individuellen Freiheit, die kein soziales Mitgefühl kannte und das Geschäftsleben zum Feld christlichen Bewährungsstrebens machte. Diese „Ideale“ behielten Geltung, auch — und gerade dann — als der Einfluß der Religion auf die Wirtschaft und die von ihr errichteten Schranken dahinschwanden und der Mensch, „der sich einst als geistiges Wesen notgedrungen auch mit der Wirtschaft hatte abgeben müssen“, ganz in ihr aufgeht und „bloß vorsichtshalber die nötigen Vorkehrungen für sein Seelenheil“ trifft.

Die Studie ist ein Mahnung, in einer Zeit der „sinnlosen Vergottung des Raffens und Aufspeicherns“, in der die Erlangung von Reichtum das höchste Ziel des Menschen und das alleinige Kriterium für seinen Erfolg ist, von neuem nach den metaphysischen, religiösen Grundlagen unseres Daseins, nach einer besseren Sozialordnung zu suchen. rb

OSKAR KLUG

DER STREIT UM DIE KARTELLE UND KONZERNE

Utopie und Wirklichkeit

Verlag für Sozialwissenschaften, Frankfurt am Main 1953, 116 Seiten, Preis kart. 5,— DM.

Die Auseinandersetzungen über das Kartellgesetz halten unvermindert an. Die streitenden Parteien, deren wichtigste Repräsentanten auf der einen Seite *Prof. Erhard*, auf der anderen der Bundesverband der deutschen In-

dustrie sind, haben ein großes Aufgebot von Wissenschaftlern ins Feld geführt, deren Meinungen stark voneinander abweichen. *Prof. Oskar Klug* (Berlin) gehört zu den Gegnern des Verbotsprinzips, das dem Gesetzentwurf zugrunde liegt. Er klagt den Bundeswirtschaftsminister und die ganze „Freiburger Schule“ in dieser Schrift dogmatischer Engstirnigkeit an und wirft ihnen vor, daß sie weder von einem einwandfrei fundierten theoretischen Gebäude noch von einer ausreichenden praktischen Erfahrung an die Frage des Wesens der Kartell-, Konzern- und Trustbewegung herangehen. Den Kardinalfehler sieht er in der Fiktion, daß die Unternehmer in ihrer Veranlagung, ihren Fähigkeiten, ihrer Zielsetzung und Willensbildung einander ungefähr gleich wären, die freie Wettbewerbslust also über alles liebten und von dem Streben nach Leistungssteigerung gleich be-seelt seien. In Wirklichkeit würden sie sich doch in der vielfältigsten Weise voneinander unterscheiden. Eine auf freier Bedarfsdeckungswahl beruhende Wirtschaftsordnung müsse wesentlich differenzierter gesehen werden als dies seitens der Freiburger Schule geschehe. *Klug* setzt sich für eine Mißbrauchsgesetzgebung ein und tritt der neoliberalen Wettbewerbskonzeption mit vielen gescheiterten und scharfsinnigen, teilweise aber auch unrealistischen Bemerkungen entgegen. Man erhält einen guten Überblick über die Entwicklung der Kartelldiskussion bis zum Mai vorigen Jahres.

KARL FERD. BUSSMANN

GRUNDLAGEN UND VERFAHREN DES INDUSTRIELLEN RECHNUNGSWESENS

Max Hueber Verlag, München 1953, 118 Seiten, Preis kart. 6,80 DM.

Das moderne Rechnungswesen ist ein unentbehrlicher Faktor der Betriebswirtschaftspolitik. Es setzt sich aus einer Vielzahl in sich geschlossener Teilgebiete zusammen, die durch den Wertumlauf wesensmäßig miteinander verbunden sind und in wechselseitiger Beziehung zueinander stehen. Da es für den Anfänger schwer ist, bei der Beschäftigung mit diesen Problemen nicht den roten Faden zu verlieren, wird er für eine leichtverständliche Anleitung dankbar sein. In dieser Schrift wird das industrielle Rechnungswesen knapp und übersichtlich dargestellt und an Hand lebensnaher Beispiele erläutert. Berücksichtigt sind die Finanz- und Betriebsbuchhaltung (mit Betriebsabrechnung und Kostenrechnung), die Kalkulation und die Betriebsstatistik. Außerdem findet der Leser einen Überblick über die verschiedenen Systeme des Rechnungswesens und erfreulicherweise auch die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen. Das Büchlein vermag dem Praktiker und dem Studierenden wertvolle Fingerzeige zu geben und ihnen das Eindringen in die betriebswirtschaftliche Materie zu erleichtern. B.

KÄTHE FEUERSTAAK:

DAS LÄNDLICHE BILDUNGSWESEN
ALS GESELLSCHAFTLICHE AUFGABEHeft 8 der Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen,
Verlag M. & H. Schaper, Hannover 1953, 200 Seiten,
kart. 11,— DM, Hl. 12,80 DM.

Der Satz vom dümmsten Bauern und den dicksten Kartoffeln ist zwar töricht, aber er hat ein Jahrhundert lang das Bewußtsein der Allgemeinheit von der Notwendigkeit der Förderung der Bildung auf dem Lande entschieden negativ beeinflußt. Inzwischen hat sich zwar herumgesprochen, daß die Voraussetzung der Entwicklung der Landwirtschaft und ihre Anpassung an die Industriegesellschaft überhaupt nur über die Hebung der Bildung möglich ist, aber geschehen ist noch nicht sehr viel. Es bleibt daher nach wie vor Aufgabe der Gesamtgesellschaft in Stadt und Land, sich mit den Fragen des ländlichen Bildungswesens auseinanderzusetzen. Die Verfasserin schöpft aus ihrem eigenen Erfahrungsbereich eine Fülle systematischer und praktischer Einzelheiten und gibt uns ein Bild vom Zustand des ländlichen Bildungswesens, das alles andere als erfreulich ist. Anschließend wird die Frage gestellt, wie die Grundsätze einer Bildung beschaffen sein müssen, die für die Arbeitswelt des Landes und der Landwirtschaft wirksam und geeignet sind. Diese Grundsätze müssen einem objektiven und einem subjektiven pädagogischen Bildungsziel entsprechen. Das erstere erstrebt die betrieblichen und sozialen Arbeitssituationen von heute, mögen sie im Verhältnis von Bauern, Gesinde und Familie, von Land, Stadt und Industrie, von deutscher, europäischer und weltwirtschaftlicher Interessenlage zum Ausdruck kommen, bewußt und überschaubar zu machen. Das subjektive pädagogische Ziel ist dagegen die konsequente Erziehung zu partnerschaftlicher, solidarischer, gruppenverantwortlicher Haltung und Gesinnung, aber nicht durch intellektuelle Belehrung über soziologische Tatsachen und Theorien, sondern durch Weckung und Übung echter „kooperativer Instinkte und Gewohnheiten“ (Oetinger).

Es ist ein grundsätzliches Buch, das auf viele Fragen des ländlichen Bildungswesens von der Grundschule über die Berufsschule und Volkshochschule bis zur allgemeinen Erwachsenenbildung eine Antwort gibt. Es verzichtet leider, vielleicht mit Absicht, auf die uns zur Zeit so brennend interessierende Frage der Gemeinschafts- oder Konfessionsschule einzugehen, und es nimmt auch keine Stellung zu der für das ländliche Schulwesen so überaus wichtigen Frage, ob die Entwicklung mehr in Richtung auf die Schaffung von mehreren Dörfern umfassenden Zentralschulen oder den Ausbau von Einzeldorfschulen gelenkt werden soll. H. Bading

DER GROSSE BROCKHAUS

16. Auflage, 12 Bände mit rund 145 000 Stichwörtern auf 9300 zweispaltig bedruckten Buchseiten, über 35 000 Abbildungen, Karten und Pläne im Text und auf über 800 Tafelseiten, davon 140 in Mehrfarbendruck, ferner nahezu 100 Kartenseiten zum Teil in Neun- und Vierfarbendruck und ein neuartiges durchsichtiges Modell des menschlichen Körpers. Band 4 (FBA — GOZ). Verlag F. A. Brockhaus, Wiesbaden, Preis Leinen 42,— DM, Halbleder 49,— DM.

Der vierte Band des Großen Brockhaus darf für sich wieder in Anspruch nehmen, Zeuge für eine saubere, gewissenhafte und objektive lexikographische Arbeit zu sein, die auch jenseits der deutschen Grenzen Anerkennung finden wird. Aus der Fülle der Artikel seien einige herausgegriffen, die für die hervorragende Qualität dieses Werkes charakteristisch sind: Ein in jeder Hinsicht einwandfreier Beitrag gibt Aufschluß über die deutschen Gewerkschaften und ihre Entwicklung bis zur Gegenwart. Besondere Beachtung verdient dabei eine Übersicht über die dem DGB angeschlossenen 16 Verbände nach dem Stand vom 30. September 1953. — Auf einer 15 Seiten umfassenden Zeittafel werden die wichtigsten weltgeschichtlichen Ereignisse, zeitlich und räumlich gegliedert, dargeboten. Sie ist eine bemerkenswerte Ergänzung der zusammenhängenden Darstellungen der Geschichte der einzelnen Länder. — Einer instruktiven Übersicht über die Gerichtsverfassungen in Deutschland und Österreich kann der juristische Laie alles auf diesem wichtigen Gebiet für ihn Wissenswerte entnehmen. — Diejenigen, die nichts vom Fußball verstehen, werden in einem kurzen Abschnitt über die Geschichte dieses Sports und einige Spielsysteme belehrt. — Nicht zu vergessen sind interessante Angaben über den Film, seine physikalische, wirtschaftliche, technische, organisatorische, künstlerische und rechtliche Seite. Die durchschnittlichen Herstellungskosten, so erfährt der nichtsahnende Kinobesucher, betragen in Deutschland über 750 000 D-Mark, davon entfallen etwa 28 vH auf Atelier- und Ausstattungskosten, rund 32 vH auf Gagen für Darsteller, Regie- und Produktionsstab, Musik u. a. m. — Ein ausführliches Kapitel ist der Stellung der Frau in der Gesellschaft, im Berufsleben, in Recht und Staat gewidmet. Eine Übersicht orientiert über die Spitzenorganisationen der Frauenverbände in der Bundesrepublik, in Österreich und der Schweiz sowie einige internationale Vereinigungen. — Daß Frankreich, seine Geschichte, seine Kunst und Literatur eine besonders ausführliche Würdigung erfahren, versteht sich beinahe von selbst. — Man stellt diesen vierten Band mit Befriedigung neben die drei anderen, die bisher erschienen sind, und wartet voll Ungeduld auf den nächsten. rb

Alle hier besprochenen Bücher liefern Ihnen die Buchhandlungen des Bund-Verlages in Köln-Deutz, Deutz-Kalker Straße 46, Frankfurt a. M., Wilhelm-Leuschner-Straße 69/77, und Stuttgart N., Rote Straße 2 a